

Abschlussanzeige nach § 22 Absatz 4

Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung - ErsatzbaustoffV)

(Fundstelle: BGBl. I 2021, 2714 - 2715;
bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote)

Bezeichnung der Baumaßnahme:

Koordinaten des Einbaus:

- | | |
|---|--|
| 1. Verwender des mineralischen Ersatzbaustoffes oder des Gemisches (Hauptsitz des Betriebes) | 2. Bauherr (wenn dieser nicht selbst Verwender ist) |
| 1.1 Firma/Körperschaft: | 2.1 Firma/Körperschaft: |
| 1.2 Straße und Hausnummer: | 2.2 Straße und Hausnummer: |
| 1.3 Postleitzahl: | 2.3 Postleitzahl: |
| 1.4 Ort: | 2.4 Ort: |
| 1.5 Staat: | 2.5 Staat: |
| 1.6 Telefon und Telefax: | 2.6 Telefon und Telefax: |
| 1.7 E-Mail: | 2.7 E-Mail: |

Der Verwender ist zugleich Bauherr (in diesem Fall weiter unter 3.)



3. Zusammenfassung der Angaben aus den Lieferscheinen

3.1 Tatsächlich eingebaute Menge in Tonnen:

3.2 Datum / Zeitraum der Anlieferungen:

am: von: bis:

3.3 Anzahl der Lieferscheine:

3.4

Mineralischer Ersatzbaustoff

3.4.1 Bezeichnung und Materialklasse eingebaute(r)
mineralische(r) Ersatzbaustoff(e):

3.5

Gemisch

3.5.1 Benennung der einzelnen in dem verwendeten Gemisch
enthaltenen mineralischen Ersatzbaustoffe sowie deren
Materialklassen und Anteile:

(Im Falle der Abschlussanzeige nach § 22 Absatz 4 weiter unter 7.2.)

4. Übergabe von Dokumenten

4.1 Das Deckblatt wurde dem Grundstückseigentümer
übergeben am:

4.2 Der/Die Lieferschein(e) wurde(n) dem
Grundstückseigentümer übergeben am:

5. Datum und Unterschrift

5.1 Datum:

5.2 Unterschrift des Verwenders (als Versicherung der
Richtigkeit getroffener Angaben):

(Im Falle der Voranzeige nach § 22 Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 1 weiter
bei den Anlagen ab 6.)

(Im Falle des Deckblatts nach § 25 Absatz 3 Satz 1 weiter bei den
Anlagen unter 7.)

Anlagen

6. Geeignete Nachweise über die Angaben nach Nummer
5.1 bis 5.4

7. Lageskizze